

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Hornung 563 2625 563 8057 thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.08.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0686/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.09.2013	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
10.09.2013	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
11.09.2013	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
12.09.2013	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
12.09.2013	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.09.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.09.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufgabe und Übertragung von kommunalen Sportstätten		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis nach §§ 8 und 41 Abs. 1 I GO NRW – Aufgabe/Übernahme von kommunalen Einrichtungen

Beschlussvorschlag

1. Der Stadionnebenplatz und die Stadionturnhalle sowie die Sportplätze Eschenbeek II (unterer Platz) und Schützenstr. werden als kommunale Sportstätten aufgegeben.
2. Die Bezirkssportanlage Am Freudenberg wird dem SSV Germania zur eigenverantwortlichen Nutzung übertragen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2014 hat der Stadtdirektor mit den Leistungseinheiten Zielvereinbarungen (ZV) abgeschlossen. Die Inhalte sind dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung in seiner Sitzung am 11.09.2012 bereits zur Kenntnis gegeben worden (siehe Vorlage VO/0574/12 vom 30.08.2012). Im Bereich des Sport- und Bäderamtes ist als eine Maßnahme die Aufgabe und die Übertragung von Sportstätten vereinbart, die wie folgt umgesetzt werden soll.

Zu 1. – Aufgabe von kommunalen Sportstätten

Als kommunale Sportstätten sollen aufgegeben werden

Stadionnebenplatz und -turnhalle

Der Stadionnebenplatz (Kunstrasenbelag) und die Stadionturnhalle sind Nebenanlagen des Stadions am Zoo. Die wöchentliche Betriebszeit ist entsprechend der städtischen Benutzungssatzung von 8.00 bis 22.00 Uhr. Betrieb und Unterhaltung von Hauptplatz, Nebenplatz und Turnhalle erfordern momentan 4 Mitarbeiter (Zweischichtbetrieb). Zur Einsparung von 2 VK (Vollkostenstelle) ist die Umstellung auf einen Einschichtbetrieb vorgesehen. Dies macht die Aufgabe des Nebenplatzes und der Turnhalle erforderlich, da sie als Teil der Gesamtanlage nicht ohne personelle Betreuung betrieben werden können.

Beide Sportanlagen wären im Übrigen für eine weitere sportliche Nutzung umfassend zu sanieren. Der Kunstrasenbelag des Nebenplatzes ist nach einer Nutzungszeit von rd. 15 Jahren völlig abgespielt und müsste für rd. 275.000 € erneuert werden. Die Turnhalle steht als Teil des Stadions unter Denkmalschutz. Die Mehrkosten für eine Sanierung als Sportstätte werden vom Gebäudemanagement ebenfalls auf grob ca. 300.000 € geschätzt. Entsprechende Investitionsmittel stehen nicht zur Verfügung.

In unmittelbarer Nähe zum Stadion liegt der städtische Sportplatz Sonnborner Str., in rd. 500 m Entfernung der Bayer-Sportpark mit einem Kunstrasenplatz. Eine zusätzliche Belegung anderer, umliegender Sportplätze in Vohwinkel oder Elberfeld ist möglich, sodass insgesamt eine Aufgabe des Platzes vertretbar ist. Ein Ersatz für die entfallenden Nutzungszeiten wird dabei angestrebt. Dies wird aber voraussichtlich nur teilweise möglich sein. Das Sport- und Bäderamt hat alle noch vorhandenen Nutzer auf die geplante Aufgabe des Sportplatzes frühzeitig hingewiesen.

Die Turnhalle wird noch von der Grundschule Donarstr., der Gesamtschule Vohwinkel sowie einzelnen Vereinssportgruppen genutzt. Die Grundschulleiterin ist über die beabsichtigte Schließung der Halle informiert. Ersatzkapazitäten können vorwiegend in der Bayer-Sporthalle zur Verfügung gestellt werden. Den Vereinen können Nutzungseinheiten in anderen Turnhallen angeboten werden, wobei hier auch eine räumliche Flexibilität erwartet werden muss.

Sportplätze Eschenbeek II und Schützenstr.

In Wuppertal gibt es momentan insgesamt 36 kommunale Großspielfelder (5 Rasen-, 11 Kunstrasen- und 20 Aschenplätze).

Der technischen Abteilung des Sport- und Bäderamtes obliegen größere Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten (Platzaufarbeitungen, Grün- und Baumschnitt etc.). Dies gilt auch für die Anlagen, die Vereinen in eigenverantwortlicher Nutzung übertragen sind, da diese „nur“ einfache Pflegearbeiten und kleinere Reparaturen ausführen können.

Bei der technischen Abteilung des Sport- und Bäderamtes (209.3) sind bereits zwei

von insgesamt 12 VK's für die Sportplatzunterhaltung nach dem Ausscheiden der Mitarbeiter nicht mehr besetzt worden (Einsparung 2 VK durch natürliche Fluktuation).

Um die Unterhaltung und Pflege der Anlagen mit dem verminderten Personalbestand zu gewährleisten, müssen nach der Aufgabe des Schenkendorff-Sportplatzes (Lortzingstr./Heckinghausen) zwei weitere Anlagen geschlossen werden, die beide – insbesondere auch wegen ihres bautechnischen Zustandes - nur noch einen geringen sportfachlichen Nutzen haben.

Die Sportanlage Eschenbeek besteht aus zwei Sportplätzen mit Aschenbelag und wird vom FC 1919 Wuppertal eigenverantwortlich betrieben. Der untere Platz wird nach dem Wechsel des Turn- und Fußball Clubs Wuppertal (TFC) zum Sportplatz Nocken nicht mehr benötigt. Dem FC 1919 steht weiterhin der obere Platz mit dem Sportplatzhaus zur Verfügung.

Der Sportplatz Schützenstr. ist dem ASV Wuppertal zur Nutzung vertraglich überlassen. Aufgrund der sehr nahen Wohnbebauung ist der Platz unter immissionsrechtlichen Gesichtspunkten problematisch. Neben einzelnen Einheiten auf der Rasensportanlage Am Gelben Sprung nutzt der Verein noch den Sportplatz Wilkhausstr. eigenverantwortlich. Dies ist für den Sportbedarf des Vereins ausreichend.

Beide Vereine sind über die geplante Aufgabe des Sportplatzes informiert. Die Verträge der Stadt mit den Vereinen über den eigenverantwortlichen Betrieb der Plätze sollen rechtzeitig gekündigt werden.

Die Aufgabe der Sportstätten ist auch mit dem Stadtsportbund sowie dem Fußballkreis 3 abgestimmt.

Mögliche Nachfolgenutzungen bzw. wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten der betroffenen Grundstücke sind noch von den Geschäftsbereichen 1 - Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt – und 4 – Zentrale Dienstleistungen - bzw. dem Gebäudemanagement zu prüfen.

Zu 2. - Übertragung der Bezirkssportanlage Am Freudenberg an den SSV Germania

Die ZV sieht die Übertragung einer Bezirkssportanlage (BSA) in die Eigenverantwortung eines Vereins vor (Einsparungsvorgabe 1,5 VK).

Von den kommunalen Freisportanlagen werden neben dem Stadion noch die BSA Oberbergische Str, der Sportplatz Am Gelben Sprung, die BSA Uellendahl und die BSA Am Freudenberg mit städtischem Personal betrieben.

Die BSA Am Freudenberg ist eine der wichtigsten Freisportanlagen in Wuppertal. Sie besteht aus einem Rasenplatz mit Rundlaufbahn sowie einem Kunstrasenplatz, dessen Belag gerade in diesem Jahr erneuert wurde.

Mit dem SSV Germania, dessen Heimatanlage der „Freudenberg“ ist, wurde ein Vertrag ausgehandelt, der einen uneingeschränkten weiteren Betrieb der Anlage sicherstellt. Die Aufgaben umfassen die personelle Betreuung, Reinigung sowie Pflege- und kleinere Reparaturarbeiten. Damit soll erstmalig eine Anlage mit Rasenplatz übertragen werden, was wegen des damit verbundenen Pflegeaufwandes und der Risiken für den Platz besondere Anforderungen an den Verein stellt. Für die zu erbringenden Leistungen erhält der Verein eine Aufwandsentschädigung. Der Vertrag ist mit vierteljährlicher Frist für beide Seiten kündbar.

Durch die Übertragung können die Stellen des bisher auf der Anlage tätigen Platzwartes und die Platzwarthilfskraft (zusammen 1,7 VK) eingespart werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in erster Linie unter dem Aspekt notwendiger Personaleinsparungen zu sehen.

Zeitplan

Die Umsetzung aller Maßnahmen ist bis zum 30.06.2014 vorgesehen, um diese den Spiel- und Wettkampfsaisonzeiten des Vereinssports anzupassen.